

schlossen die Überwindung reaktionärer, rassistischer, militaristischer und elitärer Bildungsinhalte sowie die Neugestaltung des gesamten schulischen und geistig-kulturellen Lebens auf der Grundlage der Demokratie und des Humanismus ebenso ein wie gründliche personelle Veränderungen im Schul- und Hochschulwesen. Dazu mußte die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, der Marxismus-Leninismus, auch in die Tätigkeit der Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen Eingang finden. Demokratische Prinzipien der Leitung des Schulwesens bei aktiver Einbeziehung der Werktätigen wurden schrittweise verwirklicht.

### 2.3.3.

#### **Wahl von Vertretungsorganen und Weiterentwicklung des Staatsapparates**

Nachdem die antifaschistisch-demokratischen Kräfte bedeutsame politisch-ökonomische Positionen erkämpft hatten und in der Bevölkerung erste Einsichten in die Ursachen der imperialistischen Kriegspolitik sowie in die zu lösenden Aufgaben vermittelt waren, konnten die ersten demokratischen Wahlen durchgeführt werden. Es lag im Interesse der revolutionären Umgestaltung, daß Wahlen nicht zum Ausgangspunkt genommen, sondern als Mittel zur Weiterführung und Sicherung der Umwälzung eingesetzt wurden. Die Voraussetzung waren folglich grundlegend veränderte Machtverhältnisse.

Wenn auch Vertretungsorgane im strengen Sinn erst im Ergebnis der Kommunal- und Landtagswahlen entstanden, so waren doch bereits vorher Elemente eines antifaschistisch-demokratischen Vertretungssystems lebendig. Die antifaschistisch-demokratischen Aktionsausschüsse sind hier ebenso zu nennen wie die verschiedenartigen Verwaltungskommissionen. Ein beträchtlicher Teil der Kandidaten zu den Wahlen hatte sich in den vorangegangenen gesellschaftlichen Kämpfen als engagierte und befähigte Vertreter der Werktätigen und anderen Antifaschisten erwiesen.

Im September 1946 fanden die Wahlen zu den Gemeindevertretungen und im Oktober die Wahlen zu den Kreis- und Landtagen statt. Die Wahlbewegung gestaltete sich zu einem großen Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung,

die Gewinnung der Werktätigen für die demokratische Neugestaltung und ein engeres Bündnis aller progressiven Kräfte unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen mit restaurativen Kräften, und es mußte der Kampf gegen verbreitete Auffassungen geführt werden, die eine gesellschaftliche Entwicklung nach bürgerlich-demokratischem Muster vertraten. Die SED bestimmte insbesondere mit ihrem Wahlaufruf zu den Gemeindewahlen vom 17. Juni 1946, dem Programm zu den Gemeindewahlen vom 20. Juni 1946, den Kommunalpolitischen Richtlinien vom 17. Juli 1946 und den vom Parteivorstand beschlossenen Grundrechten des deutschen Volkes vom 19. September 1946 den politischen Inhalt des Wahlkampfes.

In den Wahlordnungen fanden die demokratischen Wahlgrundsätze ihren Niederschlag. Wahlberechtigt waren alle Bürger ab vollendetem 21. Lebensjahr; ab vollendetem 23. Lebensjahr konnte jeder Bürger in die Vertretungsorgane gewählt werden. Männer und Frauen waren gleichberechtigt. Kriegsverbrecher und bestimmte Kategorien von Angehörigen faschistischer Organisationen wurden vom Wahlrecht ausgeschlossen. Frühere Mitglieder der NSDAP konnten nicht gewählt werden. Das Recht, Kandidaten zu nominieren, besaßen nicht nur die Parteien, sondern auch die antifaschistisch-demokratischen Massenorganisationen. Die Parteien und Massenorganisationen des Demokratischen Blocks traten bei diesen ersten Wahlen mit selbständigen Kandidatenlisten auf.

Die SED ließ sich in ihrem Wahlkampf davon leiten, daß „trotz der Verschiedenheit der Weltanschauung und der Wahlprogramme ... auch in Zukunft die erfolgreiche Fortführung des schweren Aufbauwerkes nicht nur die Aufgabe einer Partei, sondern aller Parteien, des ganzen Volkes sein kann“<sup>34</sup>. Sie betonte deshalb ihre feste Absicht, die anderen Parteien auf der „Linie der gemeinsamen Verantwortung für den bisher gemeinsam durchgeführten Aufbau zu hal-

34 „Rundschreiben des Zentralsekretariats der SED Nr. 12/46 zur Durchführung der Gemeindewahlen 1946 vom 5. Juli 1946“, III: Handbuch zur Durchführung der Gemeindewahlen 1946, Berlin 1946, S. 27.